

Fructose in Diabetikerspezialprodukten

Hinterfragung des Artikels 13 / Abschnitt d der Speziallebensmittelverordnung

Daniela Glauser, Nora Zimmermann

Studiengang Ernährung und Diätetik (Bsc) Bachelor -Thesis 2011

Einleitung

In der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Speziallebensmittel ist unter Artikel 13 / Abschnitt d definiert, dass Fructose in Diabetikerspeziallebensmitteln als Zugabe erlaubt ist [1]. In aktueller Literatur finden sich keine wissenschaftlichen Nachweise, welche den Einsatz von Fructose, anstelle von Saccharose, bei Diabetes Betroffenen empfehlen [2]. Zusätzlich wird Fructose in aktueller Literatur vermehrt mit möglichen gesundheitlichen Risiken in Verbindung gebracht [3]. Aus diesen Gründen ist Ziel der vorliegenden Bachelor-Thesis den Artikel 13 / Abschnitt d, hinsichtlich der Zulassung von Fructose in Diabetikerspeziallebensmitteln, zu hinterfragen. Dazu werden die Meinungen verschiedener Fachpersonen zu Artikel 13 / Abschnitt d ermittelt und mit der aktuellen Datenlage verglichen. Durch die gewonnenen Erkenntnisse soll die Notwendigkeit des Artikels 13 / Abschnitt d der Speziallebensmittelverordnung überprüft und folgende Hypothese beantwortet werden:

Deutschschweizer Fachpersonen sind für eine Änderung des Artikels 13 / Abschnitt d der Speziallebensmittelverordnung - hinsichtlich Fructose in Diabetikerspezialprodukten - da sie einen erhöhten Fructosekonsum mit gesundheitlichen Risiken in Verbindung bringen.

Methodik

Zwischen dem 25. April 2011 und dem 16. Juni 2011 werden mit Hilfe eines halbstandardisierten Gesprächsleitfadens 15 qualitative Interviews durchgeführt. In die Probandenwahl eingeschlossen werden Deutschschweizer Fachpersonen mit Kenntnissen auf den Gebieten der Diabetologie und / oder der Fructose.

Ergebnisse

- Die Mehrheit der befragten Personen empfiehlt heute keine Diabetikerspeziallebensmittel mehr.
- Fructose verbinden die Fachpersonen oft mit etwas Natürlichem, erwähnen aber auch, dass sie Kenntnis von möglichen Risiken bei einem erhöhten Fructosekonsum haben.
- Den Einsatz von Fructose, anstelle von Saccharose, bei Diabetes Betroffenen, empfindet die Mehrzahl der befragten Experten / Expertinnen nicht als sinnvoll.
- Die Überarbeitung von Abschnitt d in Artikel 13, bezüglich Fructose, erachtet jedoch nur eine Minderheit als notwendig, während vier Fünftel der befragten Personen eine ersatzlose Streichung des gesamten Artikels 13 befürworten.

Ergebnisse – Fortsetzung

- Beinahe die Hälfte der befragten Personen erwähnt die Wichtigkeit einer Schulung bezüglich den aktuellen Diabetesernährungsempfehlungen und es wird angefügt, dass Diabetes Betroffene über den Umgang mit konventionellen Lebensmitteln geschult werden sollten.

Diskussion

- Die Empfehlungen der Fachpersonen bezüglich der Ernährung bei Diabetes mellitus decken sich mit den Empfehlungen der aktuellen Literatur [2].
- Zu vielen möglichen Risiken eines erhöhten Fructosekonsums fehlen aussagekräftige Studien.

In der Befragung hat sich herauskristallisiert, dass nicht eine Überarbeitung des Artikels 13, sondern eine ersatzlose Streichung befürwortet wird. Somit würde sich die Gesetzeslage den aktuellen Ernährungsempfehlungen bei Diabetes mellitus angleichen [2].

- Die zu Beginn gestellte Hypothese kann nicht bestätigt werden, da die Mehrheit der befragten Personen keine Änderung des Artikels 13 / Abschnitt d, sondern eine Streichung des gesamten Artikels befürwortet.
- Anzumerken ist hier, dass die Ergebnisse der durchgeführten Interviews keinesfalls als statistisch repräsentativ angesehen werden können. Trotzdem können aus den Ergebnissen mögliche Tendenzen erkannt und folgende weitere Hypothese aufgestellt werden:

Deutschschweizer Fachpersonen sind für eine ersatzlose Streichung des Artikels 13 der Speziallebensmittelverordnung, da sie den Einsatz von speziellen Nahrungsmitteln bei Diabetikern / Diabetikerinnen nicht als notwendig empfinden.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend sind laut den befragten Experten / Expertinnen und den aktuellen Ernährungsempfehlungen keine Diabetikerspezialprodukte mehr erforderlich, da für Diabetiker und Diabetikerinnen eine gesunde, ausgewogene Ernährung empfohlen wird. Diesbezüglich wäre eine professionelle Schulung der Diabetes Betroffenen hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung und für den Umgang mit konventionellen Lebensmitteln erstrebenswert. Wünschenswert wäre eine Übereinstimmung der gesetzlichen Bestimmungen mit einheitlichen, allgemein gültigen Richtlinien für eine Ernährung bei Diabetes mellitus in der Schweiz. Dass solche Richtlinien mit denen der EU harmonisieren, wäre sinnvoll. Bezüglich den gesundheitlichen Auswirkungen von Fructose sind weitere evidenzbasierte Studien notwendig.

Literatur: [1] Die Bundesbehörden der Schweizer Eidgenossenschaft. (2010, 1. November). Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über Speziallebensmittel: AS 2005 5953, 1-78.

[2] Commission of the European Communities, Brussels. (2008, 10. Juli). Summary of main points of scientific basis of the dietary recommendation for diabetics: SEC(2008) 2294, 1-6.

[3] Johnson, R. J., Segal, M. S., Sautin, Y., Nakagawa, T., Feig, D., Kang, D. H., et al. (2007). Potential role of sugar (fructose) in the epidemic of hypertension, obesity and the metabolic syndrome, diabetes, kidney disease, and cardiovascular disease. *American Journal of Nutrition*. 8:899-906.